

Saale-Beitung.

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei monatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., ...

Nr. 538.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 14. November.

1896.

Begnadigungsrecht und Ministerverantwortlichkeit.

Geheimrath Professor Dr. Edgar Löning, der bekannte Rechtslehrer unserer halle'schen Universität, ergreift in der 'Deutschen Juristen-Ztg.' das Wort zu dem augenblicklich mit im Vordergrund der Erörterungen stehenden Thema des Begnadigungsrechts der Krone und der damit im Zusammenhang stehenden Ministerverantwortlichkeit.

für die, welche ich nicht gegenseitig, werde ich am letzten Orte die Verantwortlichkeit gern übernehmen. ... Bei uns in Preußen befindet innerhalb des Ministeriums der König, und die Minister gehören, so lange sie glauben, die Verantwortlichkeit tragen zu können.

Ist aber die Begnadigung so eigenartig und so verschieden von allen anderen Begnadigungen, daß die ministerielle Gegenzeichnung des Begnadigungsgesetzes nur eine formelle Bedeutung haben und den Minister für den Inhalt nicht verantwortlich machen kann? Das wäre nur der Fall, wenn die Begnadigung, wie Hegel will, auf einer grundlosen Entscheidung ruhte.

Begnadigten, die dem Landtag nicht bekannt und zur Veröffentlichung nicht geeignet sind. Es würde zwar nicht dem Rechte widersprechen, aber es wäre höchstförmlich und dem Staatsinteresse schädlich, wenn der gewissenhaften Entscheidung des Königs im Landtage einzelne Mitglieder ihrer subjektiven Ansichten entgegenstellen wollten.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 14. Nov. Ueber den ersten Jagdtag in Schlesingen berichtet man: Am späten Nachmittag traf der Reichstagskanzler Fürst Hohenlohe aus Berlin ein.

Die Eintragung in das Börseverzeichniß

schreibt das Börseverzeichniß für alle diejenigen Verleihen, welche sich am Vermögensverhältnisse in Waren oder Wertpapieren betheiligen wollen.

Meerschäum.

Von H. Dehnte.

Unter den Materialien zur Verfertigung unserer heutigen Rauchergeräthe nimmt der Meerschäum den ersten Rang ein. Die Heimat und die Fundstelle dieses schönsten und begehrtesten Rohstoffes war lange Zeit das eiferigste gehütete Geheimniß einzelner Großhändler, die ihres eigenen Vorteils willen die Enttöpfung um jeden Preis hinauszuschieben suchten.

Meerschäumen finden. Nachdem also diese Unwesenheiten mit hemmensformigen Messern befestigt sind, werden die einzelnen Stücke nochmals eingekühlt und in erweichtem Lakostein wässrig getrocknet. Wenn dies geschehen, reißt man jedes einzelne Stück mit Glaspapier ab, befruchtet es mit Wachs und Seife und polirt es mit einem weichen Tuche sorgfältigste.

Der erste, der den Meerschäum als Material zur Pfeifenfabrikation benutzte, soll ein holländischer Schuhamachermeister gewesen sein. Dieser Schuhamacher, Namens Kovacs, beschäftigte sich in den dreierundfünfzigsten mit Pfeifenmacherei. Die Geschäftigkeit, die er hierbei entfaltete, gewann ihm die Gunst hoher Herren.

Die ersten Fabriken, die sich in Europa mit der Verarbeitung des Meerschäums befaßten, entstanden im letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zu Venzg im Fürstenthum Lippe-Dehmold und in Nürnberg. Nach dem siebenjährigen Kriege begann das schürftigste Stöckchen in Ostpreußen, im Volksmunde die 'Kupf' genannt, das sich dort einer mehrfachen Umgebung heute zu einem beliebten Bodort aufzuschwingen hat.

der Leiziger Messe von einem polnischen Juden eine Kiste Meerschäum ankaufend ließ und nun veräußerte, diesen zu verarbeiten. Da ihm jedoch keine Kenntniß von der Behandlung dieses edlen Rohstoffes abging, so brachte er es erst nach unglücklichem Mißlingen und Nachdenken dahin, daß ihm ein kleiner Gevinn aus dem neuen Gewerbe erwuchs.

Ursprünglich blühte in Ostpreußen der Eisenbergbau und die Waffenschmiedekunst; hier hatte vor Jahren der 'Schmied von Wupla' den Landgrafen Ludwig den Ersten 'hart' gemacht. Später, als die eiserne Harnische und Panzer abnahmen, wandten sich die Bewohner der Kupf der Messerschmiedekunst zu. Doch auch dieser Handel gerieth im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr in Verfall.

Die ersten Kämpfe, die in Ostpreußen durch die Waffenschmiedekunst hervorgerufen wurden, hatten jedoch eine so geringe Dauerhaftigkeit, daß einige Pfeifen Tabak, aus ihnen geräuchert, je zerspringen mochten. Sie zeigten sich voller Poren und Löcherchen, die von den in der Meerschäummasse enthaltenen Luftbläschen herrührten und die, beim Räuchernd durch die Wärme ausgebeutet, das Zer-

unwillinglich auf das Waarengeschäft beschränkt werden und den Zweck haben, die Vertriebskanäle, welche sich an Zeitgeschäften beteiligen, an den Fragner der Öffentlichkeit zu stellen. Denn das Vertriebsnetz, welches bei jedem zur Führung des Handelsverkehrs zulässigen Geschäft gefährt wird, soll öffentlich sein und jedem zur Einsicht offen liegen. Im Reichstage hat man dann das Register auch auf die Vermögensverhältnisse in Vertriebskanälen ausgedehnt. Nachdem in der zweiten Beratung der Vorberichterstattung in Getreide, sowie in Bergwerks- und Fabrikunternehmungen unterlag und in Anbetracht von anderen Erwerbsgeschäften mit gestiftet werden sollte, wenn das Kapital der Erwerbsgesellschaft mindestens 20 Millionen M. beträgt, was das Vertriebsnetz überflüssig geworden, aber die Agrarier konnten sich nicht entschließen, auf diese Erleichterung zu verzichten. Nachdem mit dem 1. November die Frist begangen hat, in der die Anträge auf Eintragung in das Vertriebsregister gestellt werden sollen, ist die Kaufmannschaft vor die Frage gestellt, ob sie unter das angedeutete Joch hindurchgehen soll. In einer von dem Verein für die Interessen der Handelsbörsen berufenen Versammlung, der etwa 100 Mitglieder beizutreten ist nur vorgeschrieben mit allen gegen drei Stimmen folgende Resolution beschlossen worden:

Die Versammlung vermag die Kostbarkeit der Eintragung nicht anzuerkennen und glaubt vielmehr, daß das Rechtsgeschäft auf Treu und Glauben sich aufrecht erhalten lassen wird. Es richtet an die Stempelvereine das Ersuchen, den Beschluß der letzteren betreffs der Eintragung anzuhängen und beantragt, daß eine Kommission des Vereins für die Interessen der Handelsbörsen gemeinschaftlich mit der Stempelvereinigung die aus der Ablichterung erforderliche werdenden Einrichtungen an der Börse vorbereite.

Der Referent, Vorsitzender Rieger, Direktor der Bank für Handel und Industrie, bemerkte in seinen einleitenden Worten, in dem Kreis der Börse selbst werde es als wünschenswert empfunden, das übermäßige Spiel der Kursrücker einzuschränken, deren Reichen sich ebenso aus Pflanzern und Offizieren, wie aus Rittergutsbesitzern rekrutieren und zwar aus solchen, die nicht hoch (wie Herr v. Bloch) im wissenschaftlichen Zwecke willen Vorkämpfer des Handels sind. Als Verheimlichung sei dasjenige Geschäft anzusehen, für das vorläufige Bedingungen maßgebend sind und zugleich amtliche Notizen stattfinden. Das handelsrechtliche Vertriebsgesetz würde hiernach als ein Verheimlichungsgesetz zu bezeichnen sein. Es ist das verheißene Aussehen, von dem die freie Vereinigung der Produktionskräfte Gebrauch gemacht hat, um den unentbehrlichen Terminhandel in Getreide aufrecht zu erhalten.

Ein „Bindeglied“

hat bekanntlich der Abg. v. Bloch im Reichstag eingebracht, einen Gesetzentwurf, der, wie die Aufschrift lautet, den Verkehr mit Erzeugnissen des Weines und die Befreiung derselben, sowie die besondere Befreiung des bei der gesetzlich zulässigen Weinvermehrung verwendeten Zunders betrifft. Der Antrag unterscheidet zwischen Getränken, welche durch alkoholische Vergärung des Saftes früherer Trauben hergestellt werden, und Wein. Analog dem Margarinegesetz sollen erstere allein als Wein gelten, letztere den Namen „Bisvinose“ erhalten. Unterschieden haben den Antrag konfessionelle, nichtparteiliche und antisemitische Abgeordnete, nationalliberale Abgeordnete nicht. Nicht deshalb, weil sie in dem Weingesetz von Jahre 1892 einen ausreichenden Schutz der soliden Weinproduktion und des soliden Weinhandels erblickten. In dieser Frage hat nach Maßgabe der nationalliberalen Parteiung nach eingehender Beratung der wichtigsten Beschlüsse beschlossen, „auf die gesetzliche Weinvermehrung der wichtigsten Weinherkunft, welche Weinbau und Weinhandel schädigt, ernstlich Bedacht zu nehmen.“ Würde sich mithin der Gesetzentwurf darauf beschränken, durch genauere Formulierung der gesetzlichen Maßnahmen wirksamer zu werden, doch Konsumen als Naturwein in Verkehr gebracht wird und so der Konsum der Naturwein haben will, geschädigt und durch die falsche Marke den Naturweinproduzenten eine schädigende Konkurrenz gemacht wird, würde es an Unterstützung auf keiner Seite fehlen. Aber wie schon die Wahl des Namens „Bisvinose“ andeutet, handelt es sich im wesentlichen um ein Gegenstück zu den bei dem Margarinegesetz verbotenen, unbilligen Eingriffen in Weinproduktion und Weinhandel. Wie bei dem Margarinegesetz lehren auch in dieser Vorlage wieder die Bestimmungen über Verkauf und Aufbeziehung in getrennten Räumen, der Zutritt

Springen des Preisentwerpers vernachlässigen. Erst durch viele und langjährige Verträge ist man dahin gelangt, Meeressaminantien zu erzeugen, die in hohen Grade dem Urstoff gleichen, dergestalt, daß es selbst der Meeressaminantien schwer wird, einen wirksamen Unterschied im menschlichen Meeressaminant zu unterscheiden. Die Herstellung der künstlichen Meeressaminant erfordert große Geschicklichkeit und Vorzüge hinsichtlich der Manipulationen, nur bei guter Ausführung wird ein befriedigendes Resultat erzielt.

Die Formen müssen aus mit 1/2 seinem Bismutimpur vermishtem Gyps bestehen, damit sie in der Masse befähigt sind Wasser sowohl aufzunehmen als auch durchzulassen können. Hergestellt wird die Imitation folgendermaßen: 100 Pf. Wasserlas von 35 Grad Beaumé, 60 Pf. kohlensaure Magnesia und 80 Pf. feinstgemaßenes Meeressaminant werden in zwei Eimer lothendes Wasser rasch eingerührt, zehn Minuten im Sud erhalten und in die Formen gegossen. Die Masse wird nicht nur zu Preisentwürfen, sondern ebensoviele zu Hüften, Boreslöfen, Cigarettenpfeifen, Nippes, Böden, Becher und Schmuckgegenständen aller Art verarbeitet.

Heute ist Manila die berühmteste Hafenstadt der Welt, obwohl alle Rohstoffe aus weiten Fernen bezogen werden müssen: Meeressaminant aus Siam, Bernstein von der Sibirie, Bienenwachs aus Ostindien, Harz aus dem sibirischen Wäldern, Holz aus Schweden und dem tibetanischen Hochgebirge aus dem Himalaya u. s. f. Manila erzeugt jährlich ungefähr 500,000 Ecks und ca. 5 Millionen unechte Meeressaminant. Der Preis der ersten Klasse schwankt zwischen 20 und 500 Mark; ein unechter Kops hingegen kostet kaum den zehnten Theil.

Neben Manila liefern heute auch Nürnberg und Paris Meeressaminant. Hauptort der Industrie aber ist nach Manila die österreichische Dampfschlack, die jährlich über 100,000 Meeressaminant in den Handel bringt. Außer an den erstgenannten Orten hat man Meeressaminant erntet in der Ärm, in Bosnien, bei Hirschberg und Neubors in Währen, zu Balceas bei Madrid und bei Pombos in Portugal. Die Erzeugnisse sind jedoch bedeutend minderwertiger als die orientalischen; trotzdem ist der Preis des Meeressaminants in den letzten 50 Jahren sehr gestiegen.

von Phenolphthalein als Erkennungszeichen und der schärfste Deklarationszettel. Diese Bestimmungen überwinden die wirklich brauchbare Vorzüge so sehr, daß die Annahme sich anbot, auch hier sei das Regalationsbedürfnis das treibende Motiv, wie bei fast allem, was der Name v. Bloch kennzeichnet. Nicht aber für die Zwecke verwendet zu werden, ist dem hoch die Lage des brennenden Weinbaues ernst und seine Wünsche sind zu begründen, um ihnen das Schicksal des Margarinegesetzes zu wünschen.

Sozialwirtschaftliches.

* Die „Deutsche Tageszeitung“ wendet sich gegen die aus der Nichterbringung des Antrages Kautz gefolgerten Schlüsse, der Antrag sei endgiltig fallen gelassen.

Es wird vorausgesetzt, — so schreibt das Blatt — zu geeigneter Zeit von berufener Seite darauf hingewiesen werden, daß mit dem Verzicht auf die normale Einbringung ein Falllassen des Antrages keineswegs gemeint sei. Es wäre ja möglich gewesen, den Antrag in etwa 8 oder 9 oder 10 Jahren wieder einzubringen. In einer so häufigen Aenderung lag aber nicht die geringste Veranlassung vor, und eine kleine äußerliche Aenderung anzubringen, nur um ihn wieder zur Erörterung zu stellen, wäre feindselige Siegelgedichte gewesen, vorausgesetzt, daß man nicht etwas Gleiches mit der neuen Verhandlung erreicht hätte. Diese Hoffnung ist aber erloschen. Es hat sich wieder in der Stellung der Regierung nach in der Stellung der Parteien irgend etwas geändert. Der Antrag wäre, wenn man ihn überhaupt zur Verhandlung hätte kommen lassen, abgelehnt worden. Man hätte also die Zeit vergeblich, die jetzt verstrichen ist, nicht nutzlos verbracht. In der nächsten Tagung wiederholen wird, ist eine offene Frage. Sicher ist, daß in den nächsten 1/2 bis 2 Jahren auf seine Durchführung nicht zu rechnen ist. Das muß uns Antriebe sein, zu tun und zu lassen, ob bis dahin seine Ziele nicht angedeutet auf andere Wege erreicht werden könnten.

Als nicht „andere Wege“ wird namentlich die Kündigung des Reichsbürgerversicherungsbetrages mit Argentinien angegeben, die möglichst bald im Reichstage beantragt werden soll.

* Ein Arbeitersekretariat, ähnlich wie ein solches bereits in Nürnberg seit dem 1. Nov. 1894 besteht, soll, dem Beschlusse einer dort abgehaltenen Arbeiterversammlung gemäß, auch für Stuttgart eingerichtet werden. Ursprünglich hatten die Arbeiter gewünscht, daß diese Institution von Staats wegen geschaffen werde. Als aber der Minister des Innern in der württembergischen Kammer erklärte, daß er Arbeitersekretariate zwar für eine nützliche und wohlthätige Einrichtung halte, aber der Ansicht sei, daß ihre Gründung nicht Sache des Staates, sondern nur der Gemeinden oder der beteiligten Arbeiter sein könne, nahmen die stuttgarter Arbeiter die Sache selbst in die Hand und beschloßen, auf Kosten der Arbeiter und zum Nutzen aller Würtbürger ein Arbeitersekretariat zu errichten. Die wichtigsten Bestimmungen des Organisationsplanes sind:

Das Arbeitersekretariat erhält mündliche Auskunft in gewöhnlichen Streitigkeiten über Kranten-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, über Arbeiterlohn, Vereins- und Berufungsangelegenheiten, sowie über die Sozialversicherung. Eine weitere Aufgabe des Sekretariats ist die Betreibung der Bürgerrechtsvererbung seitens der Arbeiter. Schriftliche Auskunft wird nur nach Ausweis erteilt. Auf Verlangen und nach Möglichkeit soll der Arbeitersekretär bei Arbeitsstellen, in Fabriken, in Geschäften, in Werkstätten, in Arbeitervereinen, sowie eventuell Statistik hierfür führen. Ferner soll der Sekretär, soweit ihm eine Thätigkeit dazu Gelegenheit bietet, Aufzeichnungen machen über die soziale Lage der Arbeiter über Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitslosigkeit. Zur Annahmegründung des Sekretariats sind als Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Berufes, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt.

Die Kosten der Anstalt werden von verschiedenen (sozialdemokratischen) Organisationen aufgebracht. Da die Möglichkeit der Arbeitersekretariate außer Zweifel steht, wäre zu wünschen, daß auch anderwärts solche Anstalten baldigst ins Leben gerufen würden. Es ist nur zu beauern, daß Staat und Kommune bisher wenig Neigung zeigten, die Sache auf sich zu nehmen, denn so können die Arbeiter entlastet und vielleicht auch Einseitigkeiten verhindert werden.

Verwaltung und Reichspfeiler.

* Offiziös wird im Anschluß an den im Reichstage eingebrachten Antrag Bloch auf Erlass eines Gesetzes, betr. die Invaliditätsversicherung, das auf völlig neuer Grundlage aufzubauen werden und das bisherige Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ersetzen soll, hingewiesen, daß die Erweisungen innerhalb der zuständigen Regierungskreise über eine Verschmelzung der bestehenden Arbeiterversicherungsvereine zu einem Hilfsfonds oder gar Abschluß nach der negativen Seite genommen sind. Man habe sich nur davon überzeugen müssen, daß die Verschmelzung, welche bisher zu diesem Zwecke gemacht worden sind, zu dem erstrebten Ziele nicht hinführen würden. Diese, nicht der Gedanke selbst, seien deshalb verworfen. So lange aber kein Verschmelzungsplan vorhanden sei, der eine Besserung der bisherigen Verhältnisse enthält, müsse mit den vorhandenen Institutionen gerechnet werden. Man werde deshalb über den großen Gesichtspunkt, von denen aus die Arbeiterversicherung jetzt vielfach behandelt wird, die aber noch nicht genügend vorbereitet sind, um zu praktischen Vorschlägen zu führen, die weniger großen, die sich zu der Novelle verdichtet haben und zur Abheilung vielerlei Mißstände führen sollen, nicht vergessen dürfen.

* Zu der vorgeschlagenen Vertheilung Stöcker's in dem von dem Postor Bitte gegen ihn angebrachten Verleumdungsprozeß schreibt heute sogar die „Post“:

Es wird auch weiteren Kreisen, welche bisher von Stöcker's Worten unbedingt vertrauten, die Augen darüber öffnen, daß bei ihm die schärfste und sorgfältigste Prüfung notwendig ist, wenn man nicht Gefahr laufen will, für die Zwecke höherpersönlicher und häufig nicht weniger als eblen, einzuengen zu lassen. Der Scheitlerhofandirekt und seine Verleumdung, das zweideutige Verhalten in Sachen des „Wol“, welches schließlich zum Bruch mit der konservativen Partei führte, sowie gegen Herrn von Gerlach, der Viel an Grünberg und seine Ablehnung zeigen auch für den, welcher die Verleumdung, die Gerlach und die von ihm geleitet wurde, nicht unbedeutende Verdienste hat, die Führers der Christlichsozialen älterer Obergang nicht aus eigener Erfahrung kennt, so starke Charaktereigenschaften, daß die glänzenden Eigenschaften Herrn Stöcker's, namentlich seine Veredelmacht, ihre faszinierende Kraft auch auf die bisher unbedingte Gefolgschaft der Herren in neue Wege zu führen, und die Partei, die im Interesse der humanen Verfassung, der evangelischen Landeskirche Herr Stöcker nicht auf die Ehrenstellen, in welche er sowohl von der General- als von der Provinzialkommission berufen worden

ist, verzeihen sollte. Für die große parlamentarische Compagne, auf welche Herr Stöcker auf der letzten Brandenburgischen Provinzialkommission verzichtet hat, verdient eine gerechte Verurteilung die Operationsbasis jedenfalls nicht.

* Berlag und Redaktion des „Sozialist“ und des „Armen Konrad“ sind zum ersten Male auf eine Genossin, Rosa Wares, übergegangen. Die gestrige Ausgabe beider Blätter, die sich fast nur mit den in Chicago gefühnten Anarchisten beschäftigt, ist beschlaggenommen worden.

Der und Maria.

* Von einem militärischen Unfallfall, der recht bezeichnend für die Beförderung des für Offiziere statuirten Ehrengeldes ist, berichtet die „Tagl. Nachr.“ folgendes: Ein Offizier erkrankte in einer Familienangelegenheit die Bemerkung, daß ein anderer vorangegangener Offizier einen großen Betrag vererbt hatte. Er warf ihm das vor und wurde geantwortet: Der Geforderte hatte die atemlosigsten Beweise in den Händen, daß sein Gegner zu der Zeit, als er die Beförderung erließ, vor der Welt noch als Ehrenmann dastand und das Recht hatte, eine Uniform zu tragen. Deshalb muß der Geforderte ein Bittler des Ehrenkreuzes, die Folgen tragen. Er muß den Dienst quittieren, wenn auch dank der Gnade des Kaisers in ehrenvoller Form.

Der „Reichsbote“ fügt hinzu, daß dieser Fall durchaus mit der thätigsten Praxis der Ehrengeldern übereinstimmt, die einem Offiziere, so lange er noch die Uniform trägt, formell die Rechte eines Ehrenmannes zuschreiben, auch wenn bereits der begründete Verdacht vorliegt, daß er sie verlegt hat. Wenn das richtig ist, dann dürfte kein Offizier einem Kameraden ein Duell verweigern, auch wenn er Beweise von dessen Ehrelosigkeit hat, so lange diesem nicht die Uniform abstrahiert ist. Das ist aber alles andere eher als eine Wahrung der eigenen Ehre.

* Der Fall Brühnig bietet neben der strafrechtlichen auch eine zivilrechtliche Seite, deren Vertheilung den ordentlichen bürgerlichen Gerichten unterliegt, soweit nämlich die dem Thäter aus seiner unerlaubten Handlung erwachsenen Verpflichtungen in Frage kommen. Das nämlich die Vermögensgenossenschaft, welche er herbeigeführt hat, zu tragen habe, ist, nach dem „V. Zgl.“, so selbstverständlich, daß sich eine solche festsetzende Bestimmung, wie Schwarz, der Verfasser des Preussischen Vordrucks, sagt, schon „ex moribus“ ergibt. In der That enthalten denn auch die einschläglichen Gesetzgebungen hierüber durchweg übereinstimmende Vorschriften, von denen auch das bürgerliche Gesetzbuch nicht abgewichen ist. Danach hätte der Thäter vor allen Dingen und unter allen Umständen für die „Begränzung und Trauerkosten“ und muß, wenn der Verlorbene Personen hinterlassen hat, welche nach den Vorschriften der Gesetze Unterhalt von ihm zu fordern berechtigt sind, diesen ihnen in denselben Umfang und für dieselbe Zeitdauer gewähren, wie seiner selbst dazu verpflichtet gewesen wäre. Dabei macht es keinen Unterschied, ob den Gewölbten auch seinerseits irgendwelche Verbindlichkeiten erwachsen könnten, es genügt, daß der Thäter „unverrechtlich“ einen Menschen aus dem Leben gebracht hat.

Parlamentarischer.

* Altvater, welcher seit Beginn dieser Session, also vom 3. Dez. v. J. an, theils mit, theils ohne Urlaub, in Nordamerika weilte, wird, wie man in den Kreisen seiner ehemaligen Heimat mit großer Begeisterung begrüßt wird, am 2. Jan. nach Berlin zurückkehren und vom Januar an wieder sein Mandat als Reichstagsabgeordneter ausüben. — America, du hast es selber!

Kaiser Wilhelm und Transvaal.

Lord Londale, bekannt als Freund Kaiser Wilhelm's, hat gestern an einem Bankett in London einige Meinungen über das bekannte Telegramm des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger, die besondere Beachtung verdienen, weil sie mit der Autorisation des Kaisers erfolgt, Lord Londale sagte:

„Ob der Kaiser in der Stilleung des Telegramms gut beabsichtigt war, will ich nicht entscheiden. Ich gebe aber zu bedenken, wie schwer es ist, genau aus einer Sprache in die andere zu übersetzen. Daß aber der Kaiser in der Sprache in der Reichstagskammer, die durch die Thatsachen bezeugt, daß das, was er damals sagte, sich absolut und vollkommen als wahr erwies hat.“

Präsident Krüger hat um Hilfe gebeten. Der Kaiser aber verweigerte sie. Dann aber kam jener nicht zurückgebliebenen Friedensbruch bei Menschengeboten. Mit seinem Gläubigen hatte der Kaiser kaum mehr, als wenn er einem Bankett direktiv auszuüben hätte, dem es gelungen war, einen Handelsvertrag auf einen Bankett abzuschließen. Ich will mich nicht darüber äußern, ob die Abendung des Telegramms rathsam war, und ich denke, sie wäre unterbleiben, wenn der Kaiser die Stimmung unseres Landes getannt und die Wirkung des Telegramms vorausgesehen hätte. Bedenken, welche die Reichsautorität des Kaisers vermindern, daß darin nichts liegt ist, was einen Antagonismus gegen England und die Engländer beudeutet.“

Die Londoner „Daily News“ weist auf den Widerspruch der Darstellung des Lord Londale mit der Erklärung des Herrn v. Marschall im Reichstage und der Versicherung des Präsidenten Krüger in seinem Telegramm an Chamberlain hin, worin er ausdrücklich versichert habe, nicht die Hilfe des Kaisers angereizt zu haben.

Provinzialnachrichten.

* Nordhausen, 13. Nov. (Ein großartiger Sternschnuppenfall) wird bekanntlich von den Sternkundigen für heute oder morgen in Aussicht gestellt. Merkwürdigerweise hat ein solcher auch vor 800 Jahren stattgefunden. Die Jahrbücher des Nordholfers Wölbe im Harz (nördlich von Herzberg) berichten, wie die „Nordh.“ zig. schreibt, zum Jahre 1696 wurde, daß es etwas bisher vergebens nach Gedächtnis der Welt drö, soll eines hierher gelebt werden, damit man auf die Augen desto sichern Verlaß habe. An einen Tag, auf es Abend wurde, während kein Wölben am Himmel erschien, blieben an verschiedenen Orten, wie es schien, Feuersteine auf dem Boden. Von den Wunden, durch welche vorher verurteilt war, es ist bemerkt worden, daß es nicht Feuer, sondern himmlische Wächter gewesen, welche durch ihr Schwärmen jene Bewegung anzeigten, welche nachher fast den ganzen Theil ergriff als den Ausgang der Wölbe aus ihren Orten (i. Kreisgau) voraus bestimmt. Auch der sächsische Annalist hat die Ereignisse zum Jahre 1696 mit den Worten: „Als es eines Tages Abend wurde, während sich in der Luft kein Wölben zeigte, erschienen an verschiedenen Orten Feuersteine und verschwand wieder auf der anderen Seite des Himmels.“

* Stolberg, 12. Nov. (Ein schlechter Streich) wurde dem Amtmann Meyenburg auf dem Saimeise bei Stolberg gefolgt.

In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch wurde das Hofstall aufgemacht, die Ställe wurden aus dem Stalle gelassen und der Hund hinterher gelassen, wobei die Hundewelt, und zwar gemeint, sich von der Domäne entfernten. Während von den Schafen 8 Stück noch vernutzt werden, sind 10 Stück tot aufgefunden worden.

Lebensmittel, 13. Nov. (Leichenfund.) Heute nachmittag wurde im Strohhenge unter einer kleinen Brücke zwischen Leichenhof und Köpfer die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die unglückliche Mutter ist noch nicht ermittelt, aber man ist derselben auf der Spur.

Schulstein, 13. Nov. (Sagb.) Bei der am 12. d. in hiesiger Natur abgehaltenen Treibjagd wurden 208 Hosen und 18 Weibhüner zur Strecke gebracht (im Vorjahr 700 Hosen).

Desfall, 13. Nov. (Einen schweren Unfall) ereignete gestern Abend zwei hiesige Herren. Dieselben befanden sich in einem Wagen, dessen Pferde vor einem Motorwagen schienen. Der Wagen wurde umgeworfen und die Anwesenden herausgeschleudert; beide erlitten durch den Sturz schwere Verletzungen am Kopfe.

Vermischtes.

Unangenehme Reisegefährte. Der Platzform eines Wagens dritter Klasse hat auf der Eisenbahnstrecke Danzberg-Berlin, und zwar zwischen Reinbeck und Verchow, der Kofferhändler Solomon's Pöfken aus Altona einen Mitreisenden, den Zusehender Nachmann Kutter aus Ungarn, zu erziehen versucht. Der Träger wurde entworfen und auf beschleunigtem Wege nach Berlin transportiert, wo er in Untersuchungshaft genommen worden ist. Pöfken, der mit seinem Reisegefährten, am Kopf zu schreien, die Plattform betreten hatte, unterhielt sich zunächst damit, daß er auf Leute, die sich in der Nähe des Bahnüberganges befanden, als Bahnwärter etc., mit seinem scharf geladenen Revolver schoss. Pöfken legte er seinem Gefährten den Revolver in der Hand auf die Brust und drückte mit den Worten ab: „Ich muß einmal versuchen, wie man einen Mann mit dem Revolver tot schlägt.“ Die Kugel durchlöcherte dem andern den linken Brustkorb aufsehend wurde, stießen. Nur diesem letzteren Umstande und der schlechten Beschaffenheit der Schußwaffe ist es zu verdanken, daß der Betreffende nicht schwer verletzt oder gar getödtet worden ist. Pöfken wurde unter hiesiger Verwendung bis Berlin mitgenommen und ist dort verhaftet worden. Er verdaute sein Verhalten mit starker Trunkenheit zu entschuldigen; er machte den Eindruck eines geistig normalen Menschen.

Jugendlicher Mörder. Der Tagelöhner F. W. Ruff in Potsdam, der vor einigen Monaten seine drei Kinder ermordet hat, ist von Hebelberg, wohin er zur Verbüßung seines Gefängnisstrafes verbracht worden war, dort zurückgeführt worden. Er wird demnach in die Strafanstalt Gumbinnen verwiesen werden, da seine Unzurechnungsfähigkeit feststeht. Der geistliche und körperliche Verfall Ruff's macht solche Fortschritte, daß er nicht mehr lange unter den Lebenden verweilen wird.

Ein eigenartiger Unfall, der manchem Reisenden zur Warnung dienen kann, ereignete sich in der Nähe der älteren Reichlichen Station Ober-Siebenbrunn. Der Wiener Architekt Karl Gödrich unternahm einen Jagdausflug nach Eckartsau. In der Nähe der Station Ober-Siebenbrunn fiel es ihm Herrn Gödrich ein, die Hand zum Fenster hinauszustrecken, um sich zu überzeugen, ob es regne. In demselben Augenblicke

fiel er auf dem andern Geleise ein Zug dahergebraust. Die Waggons streifen die weit hinausgestreckte Hand des Reichlichen und verletzen dieselbe heftig, daß Herr Gödrich mehrere Knochenbrüche erlitt. Ein anwesender Arzt leitete dem Verletzten einen Notverband an, worauf dieser in Lieberbrunn ärztliche Hilfe requirirte. Herr Gödrich hing durch diesen Unglücksfall mindestens den Verlust zweier Finger zu befürchten haben.

Im Drange der Gefahr. Ein Bauer aus dem Saßgrüben kam völlig erblindet nach Tegernsee zu dem in Bayern als Augenarzt berühmten Arzt Karl Theodor von Bayern und wurde von ihm operirt. Der Operationsakt geht auf den Tegernsee hinaus, und als der Bauer diesen nach gelungener Operation plötzlich erblindete, umarmte er in heller Freude über sein wiedererlangtes Sehevermögen den Arzt.

Wenn man einen Esel fängt. Ein interessanter Vorschlag wird demnach vor dem schlesischen Tribunal zu Paris zur Verhandlung kommen. Bekanntlich ist, einer der „Stellen“ des dortigen Olympia-Theaters, daß ein merkwürdiges Kaffeehaus für Esel. Als sie kürzlich erkrankte, daß in einem benachbarten Dorfe ein solcher zu verkaufen sei, begab sie sich dorthin, um das Geschäft anzusehen. Das unglücklich dreschende Geschäftler ließ sich freileben und ließ sie, die Käufe der Käuferin erwiderte es aber noch Geldes mit einem Biß in die Wangen der Freundin. Kräftigen Zufall hat nun gegen den Verkäufer des Esels Klage auf Schadenersatz erhoben.

Der Hausarzt als Dieb? In Rudapest verhaftet wurde der angehende Arzt Korotnay, der eine reiche Dame behandelt hatte, die vor kurzem starb. Als die Erben zur Inventar-Annahme der Hinterlassenschaft schritten, ergab sich, daß ein ansehnlicher Theil werthvoller Effekten und Brillanten verschwunden war. Gesinde und Dienerschaft wiesen ihre Unschuld nach, dagegen häuften sich die Verdachtsmomente um so mehr gegen den Arzt, welcher die Dame behandelt hatte. Die Polizei ließ sich bemühen, bei letzterem eine Handhabe vorzunehmen, bei welcher Gelegenheit wirklich aus der Hinterlassenschaft der Verstorbenen herrührende Brillanten und Effekten gefunden wurden, von welchen jedoch der Arzt behauptet, daß sie ihm von der Kranken geschenkt worden seien. Trotzdem wurde derselbe in Haft genommen.

Entschlossenes Gend. herrscht in Guayaquil. Diese südamericanische Stadt ist zum großen Theil durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Lebensmittel konnten nicht gerettet werden und es hält schwer, solche zu beschaffen, wie es nöthig ist, heranzuschaffen. Die Zahl der verbrannten Opfer hat noch nicht festgestellt werden können. Fünf Frauen, die sich auf ein Boot retten, kamen infolge der Bluthut um, da sie vom Lande nicht schnell genug abließen. Die benachbarten Republikan haben Lebensmittel und Geld zur Unterstützung der Angebrannten abgesetzt.

Anglücksfälle und Verbrechen. In Plauen i. V. ist die aus sieben Personen bestehende Familie eines Tischlers an Vergiftung schwer erkrankt. Die Familie, bestehend aus Vater, Mutter und fünf Kindern, erkrankte nach dem Genuße der Mittagsmahlzeit. Die Untersuchung hat ergeben, daß in den genossenen Nüssen Arsenit enthalten war. Als in Plauen die Tochter des Webers Berner mit Feueranmachen beschäftigt war, geriet das Kleid des Mädchens durch herauspringende Funken in Brand. Nur durch die Geistesgegenwart ihrer jüngeren Schwester, welche auf die ganz in Flammen stehende mehrere Güter hob, ist das Mädchen einem qualvollen Tode entgangen. — In Annaberg hat sich eine 20jährige Poliamtarbeiterin erkrankt, nachdem sich eine von ihr aus Eigennutz gemachte Behauptung, sie sei das Opfer eines Raubankalles geworden, als unwarig herausgestellt. — In Westra Karaby in Schweden hatten sich die beiden Töchter

eines Gutsbesizers mit einem Geometer und einem Forstmanne verheiratet. Nach schwedischer Sitte oder richtiger gesagt Unsitte verlangt es ein allbekanntes Brautpaar, daß der Bräutigam mit dem Hochzeitspaare „beschoffen“ wird. Die Zubereitung dazwischen natürlich auch diesmal nicht fehlen. Als die beiden glückseligsten Paare das Pfarrhaus verlassen hatten, um die bereitgestellten Wagen zu besteigen, gab ein angegriffener Schmitzgehilfe zwei Kintenschüsse ab, deren einer die voranschreitende Gattin des Forstmeisters im Gesicht traf und auf der Stelle tödtete, während der zweite, eine Schrotladung, der vorstehenden Schwelger ins Gesicht drang, so daß diese mit einem erdrüttenden Aufschrei ihrem eben angegriffenen Gatten in die Arme sank. Der Mörder wurde von der Gendarmerie abgeführt, die Wunde hatte, ihn vor dem Tode gerettet zu schützen. — Der Sohn einer Wittve in Grünau (Haben) ging vor kurzer Zeit mit einem Stütze zum Scheitern, bekam mit diesem auf dem Rückwege Streit und schlug ihn im Horn nieder. In der Meinung, er habe seinen Gegner, der sich heute vollständig erholt hat, getödtet, schickte sich der junge Mann und irrte im Wald umher, wo er sich schließlich entsetzte. Der Leichnam wurde von Jägern aufgefunden. — In Reims erkrankte sich wegen Verweigerung der Erlaubnis zur Ehe ein 17jähriger junger Mann mit seiner gleichaltrigen Geliebten. Man fand die aneinander gebundenen Leichen im Kanal. — In Zalenich bei Döbeln wurden auf dem Denkden des Gutsbesizers Ledemann am Mittwoch vormittag zwei 17jährige Dienstmädchen, Wally und Wally, erkrankt aufgefunden. Durch sofortige Rettungsversuche wurde Wally wieder zum Leben zurückgebracht. Die beiden hatten vor einigen Wochen aus dem dritten Wirtshaus immer Apfels gelassen und waren von dem dritten Wirtshaus immer Apfels gelassen worden.

- Börse zu Halle am 14. November.**
(Für einen Theil der Auflage aus dem Morgenblatt wiederholt.)
Preise mit Ausschluß der Maklergebühr für 1000 kg netto.
Weizen, fest, 165—172 M., feinsten märkischer Weizen
Notiz, Rauhweizen 156—162 M., feuchter und braudiger Weizen
142—158 M.
Roggen, rubig, 131—136 M., feuchter billiger, feiner auswärtiger über Notiz.
Gerste, rubig, Braun-, 145—170 M., feinfarbige bis 180 M., beschädigte Gerste 123—140 M., Futter-, 118—124 M.
Mais, amerikanischer Mixed, 103—108 M. Donaumais
115—137 M.
Hafer, rubig, 128—148 M.
Raps — M. Sommerrübse — M. Erbsen
Viktoria, ohne Handel.
Preise für 100 kg netto.
Stärke, einschl. Fass, gefragt, knappe Vorräthe, Hallesche
pa. Weizenstärke, gefragt, 37,00—39,00 M. Maistärke
30—36 M.
Linsen — M. Bohnen — M.
Mohn, blau, 36—37 M. Kümmel 41—42 M.
Futterartikel fest, Futtermehl 12,00—13,00 M.
Roggenkleie 9,00—9,75 M. Weizenschalen 8,25 bis
8,50 M. Weizengrieskleie 8,25—8,50 M. Malzkeime,
helle, 8,00—9,00 M., dunkle 7,00—8,00 M. Oelkuchen
9,50—9,75 M.
Malz 27,00—29,00 M. Rüböl 59,00 M.
Petroleum 23,50 M. Solaröl 0,855/30° 12,50 M.
Spiritus, 10,000 Liter-Proc., fest, Kartoffel- mit 50 M.
Verbrauchsabgabe — M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 37,50 M.
Rüben — M.
Weizenmehl 00 brutto incl. Sack 24,50—25,50 M. Roggen-
mehl 01 brutto incl. Sack 20,00—21,00 M.

Die diesjährige grosse

Weihnachts-Ausstellung

in sämtlichen Abtheilungen des Etablissements ist eröffnet und dauert ununterbrochen bis 24. December.

In tausendfacher Auswahl sind Artikel aufgenommen, welche sich ganz besonders zu schönen und nützlichen

Weihnachts-Geschenken

eignen. Ausserdem bietet die Ausstellung eine reiche Fülle hervorragender

Gelegenheitskäufe,

welche in gesonderten Abtheilungen zum Verkauf gelangen.

Die Weihnachts-Ausstellung umfasst: **Kleiderstoffe, Seidenwaren, Elsasser Baumwollenwaren, Leib-, Tisch- u. Bett-Wäsche, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Damen- u. Kinder-Confection, Damenputz, Weisswaren, Tapissierewaren, feine Japan- und Leder-Waren.**

Geschäftshaus

J. LEWIN

Hallé a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Der Ausverkauf zurückgesetzter Waaren

beginnt am 16. d. Mts. und bietet wie bisher willkommene Gelegenheit

zu vortheilhaften Weihnachts-Einkäufen.

Die Preise sind bedeutend, meist auf die Hälfte, ermässigt.

Parterre: Seidenstoffe zu Gesellschafts- und Ballkleidern, Seidenreste für Blousen u. Schürzen, Sonnen- und Regenschirme.

Erste Etage: Unterröcke für Sommer u. Winter, weisse Unterröcke, seidne u. wollne Schürzen, Wirthschafts- u. Küchen-Schürzen, Kinder-Schürzen, Blousen u. Costumes für Sommer u. Winter, Morgenröcke, Corsetts, Weisswaaren, Kopfhals, Capotten, wollne Tücher, Ballkleiderstoffe, Ballumhänge, Shlipse u. Cravatten, Gardinen, Portiären, Tisch- u. Divan-Decken.

Zweite Etage: Teppiche, Vorleger, Läuferstoffe und Schlafdecken.

Baar-Verkauf.
Umtausch und Ansichts-
Sendungen unmöglich.

A. Huth & Co.

Wegen grossen Andrangs
am Nachmittag ist der
Vormittag zu Einkäufen
sehr zu empfehlen.

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 87.

Die Abtheilung für

Puppen und Spielwaaren

ist eröffnet.

Grösste Auswahl! Bekannt billige Preise!

Waarenhaus E. Pinthus

Marktplatz 18.

„Triumph“-Wiegenbadschaukel.
Die neueste und grösste Erfindung im Badewesen.



Mit 3 Eimer Wasser ein Wellenbad in gestreckter Körperlage
R. P. Nr. 86351.

Ferner empfehle ich noch in grosser reichhaltigster Auswahl

Hänge- u. Tischlampen

jeder Art und Grösse in neuesten Mustern zu Aussenart billigen Preisen.

G. Brose, Klempnermeister, Leipziger Str. 96.
Telephon 282.

Leitung und Wasser-**Theresienhof** bei Görlitz
heilhaft
C. ammer- und Willebrand. Prospekte durch Besitzer Dr. med. Geilhorn.

Für den Einzelgebell verantwortlich: W. König in Halle.

Zeiger Vorwaaren-Handlung,
obere Weitz, Str. 45 (Hotel Stadt Berlin).



Spezialgeschäft in Kinderwagen v. 10-80 Mk.; große Weihnachts-Anschaffung in Puppen von 2 bis 20 Mk.; gleich empf. Noten- u. Arbeitsständer, Wäschepuffs, Rohrstühle, Blumenstühle, Bettstänge- und Dambeschalter, Trags-, Weich-, Arbeits-, Näh-, Papier-, Stimm-, Standuhren- u. große Auswahl in Kugeln- u. Reifebörden.

Grünfelds Leinen,

Teuchzeuge, Handtücher, Wischleher, Tischdecken u. Bettwäsche, sowie fertige Leibwäsche für Damen, Herren und Kinder

empfehlen auf das Zuverlässigste die

Leinwandfabrik von F. V. Grünfeld, Landesgut i. Schl.

Hoflitzsch. 29 Mobilien.

Einzig Fabrik mit Hand- und mechanisch. Betrieb am Platze, die nur an Private verkauft.

Meister und Preisliste zu Diensten.
Verkaufshaus Berlin W, Leipzigerstr. 25. (ad)

Halle, Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 3 Weltkollern.

Otto Knoll, Leipziger Str. 87, part. u. I.
empfehlen sein grosses Lager in nur tadelloser sitzenden Rock- und Jacket-Anzügen schon von 18, 24, 36-45 Mk. Christliches Geschäft.

Getreide-Reinigungsmaschinen

nach ganz neuem System stehen in verschiedenen Grössen, schon von 65 Mk. an, zu verkaufen. - Reparaturen und Veränderungen werden prompt und billig ausgeführt bei

G. Hellwig, Thomaststr. 42.

Heinrich Jacoby,
Grosse Ulrichstrasse 49.

Vollst. Küchen-Einrichtungen

bestehend aus
78 verschiedenen Gegenständen
Lieferung von 28 Mark an.